



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-50/2026

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	25.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.04.2026	beschließend

Betreff:

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Edersee Marketing GmbH

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Vöhl ist Gesellschafter der Edersee Marketing GmbH. Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 29. Dezember 2020 hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat mit 12 Mitgliedern zu bilden. Nach § 6 Abs. 2 des Vertrages ist jeder Gesellschafter berechtigt, **drei Mitglieder** in den Aufsichtsrat zu entsenden. Nach § 6 Abs. 3 des Vertrages bestimmt sich die Amtszeit der von den Gesellschaftern entsandten Mitglieder nach der Wahlperiode der Gemeindevertretung und beginnt und endet mit dieser. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist niederlegen. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit aus, so ist der Gesellschafter berechtigt, ein neues Mitglied für die Dauer der restlichen Amtszeit anstelle des ausgeschiedenen zu bestellen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählen für die jeweilige Wahlperiode einen Vorsitzenden.

Das Wahlverfahren regelt sich nach § 55 HGO. Sind nach § 55 Abs. 1 HGO mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen, wird in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der **Verhältnismahl**, im Übrigen für jede zu besetzende Stelle in einem besonderen Wahlgang nach Stimmenmehrheit gewählt. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Für das Wahlverfahren gelten die Vorschriften des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) - Sitzverteilung nach dem Verfahren Hare-Niemeyer - entsprechend.

Zu besetzende Sitze: 3

Fraktion	Sitze	Quote
CDU	8	0,88888
SPD	7	0,77777
FDP	2	0,22222
FW	7	0,77777
BI-GL	3	0,33333

Nach ganzen Zahlen steht keiner Fraktion ein Sitz zu. Nach der Nachkommazahl erhält die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion Freie Wähler jeweils 1 Sitz.

Bisher wurden die Interessen der Gemeinde Vöhl im Aufsichtsrat wie folgt wahrgenommen:

als Mitglieder:

Jürgen Klinkert (SPD)
Thomas Raabe (FDP)

Nachrücker:

Karl-Heinz Stadler (SPD)
Rüdiger Späth (BI-Grüne Liste)

Fritz Schäfer (CDU)

Ulrich Müller (FW)

Gemäß § 55 Abs. 2 HGO besteht die Möglichkeit, dass sich alle Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, über dessen Annahme dann ein einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung ausreichend ist. Dabei sind Stimmenthaltungen unerheblich. Der Wahlvorschlag ist schriftlich einzureichen.

Hinweis:

Der Hessische Städte- und Gemeindebund weist im Hinblick auf die Dauer der Legislaturperiode darauf hin, dass bei Wahlen, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach § 55 Abs. 1 HGO durchzuführen sind, Nachrücker auf den Wahlvorschlägen benannt werden sollten. Hierdurch wird sichergestellt, dass bei einem möglichen Ausscheiden eines Gemeindevertreters durch Mandatsverzicht die Position im Gremium nicht unbesetzt bleibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

In den Aufsichtsrat der Edersee Marketing GmbH werden gewählt:

Als Mitglieder:

Nachrücker: